



Förderspezifische Aufzeichnung für die Ferkelaufzucht

Name, Vorname	Betriebsnummer (12-stellig)
Betriebsstättennummer (12-stellig) (wenn abweichend von Betriebsnummer)	

Die Aufzeichnungen müssen für den Gesamtbestand an Aufzuchtferkel getrennt für **jede Betriebsstätte** geführt werden und ständig den tatsächlich in dieser **Betriebsstätte** gehaltenen Tieren entsprechen!
Die Aufzuchtferkel müssen mindestens 28 Tage im Ferkelaufzuchtstall gehalten werden.

Zur korrekten Berechnung müssen die Angaben vollständig und korrekt sein.

Ferkelaufzuchtplätze	
Anfangsbestand zum 01.07.2022	
Endbestand zum 30.06.2023	

Gesamtzahl der förderfähigen Ferkel zum Stichtag 30.06.2023
(Übertrag der Summe der letzten Spalte mit Abschlussdatum 30.06.2023)

--

– BayProTier –

Bestandsregister Ferkelaufzucht

Bayerisches Programm Tierwohl

Nr.	Datum	Zugang Aufzuchtstall	verendete Ferkel im Aufzuchtstall/nicht förderfähig	Verkauf/in Mast umgestallt	davon weniger als 28 Tage im Aufzuchtstall/nicht förderfähig	davon mind. 28 Tage im Aufzuchtstall/ förderfähig
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
Übertrag auf die nächste Seite		Summe	Summe	Summe	Summe	Summe

- BayProTier -

Bestandsregister Ferkelaufzucht

Bayerisches Programm Tierwohl

Nr.	Datum	Zugang Aufzuchtstall	verendete Ferkel im Aufzuchtstall/nicht förderfähig	Verkauf/in Mast umgestallt	davon weniger als 28 Tage im Aufzuchtstall/nicht förderfähig	davon mind. 28 Tage im Aufzuchtstall/ förderfähig
Übertrag der vorherigen Seite		Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Übertrag auf die nächste Seite		Summe	Summe	Summe	Summe	Summe